

Ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung eines Schiffsteigers zum Betrieb eines Schiffsterminals im Rhein-Lippe-Hafen (ehem. Ölhafen) in Wesel

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.11.2023 – Az.: 54.04.03.12-11 – liegt mit den festgestellten Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)

in der Zeit vom 19.02.2024 bis 04.03.2024 einschließlich

bei der Stadt Wesel im Fachbereich Stadtentwicklung, Rathaus Anbau, 3. OG, Zimmer 355, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag bis Freitag **von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr**
Montag bis Donnerstag **von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr**

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG).

Düsseldorf, 06.02.2024

Bezirksregierung Düsseldorf
-Obere Wasserbehörde-
54.04.03.12-11

Im Auftrag

gezeichnet
Guido Gohres